

## **In der Senatssitzung am 13. Februar 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 11.02.2024

**S4**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024**

#### **„Zukunft des Drogenkonsumraums – hat der Senat einen Plan?“**

(Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

#### **Zukunft des Drogenkonsumraums – hat der Senat einen Plan?**

Wir fragen den Senat:

1. Welches Resort ist federführend für den Drogenkonsumraum verantwortlich?
2. Welcher zeitliche Ablauf ist für die Fertigstellung des Drogenkonsumraums vorgesehen (bitte die Umsetzungsschritte getrennt angeben)?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten des Drogenkonsumraums (bitte Kosten aufschlüsseln) und sind diese bereits in den Gesamtkosten der „Eckpunkte der Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen“ ausgeführt (falls ja, bitte auch hier getrennt auflisten)?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **Zu Frage 1: Welches Resort ist federführend für den Drogenkonsumraum verantwortlich?**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist federführend für den Drogenkonsumraum verantwortlich, Bauherr des Umbaus ist die Eigentümerin der Immobilie, die Breitenweg Grundstück GbR, der Bauantrag wird von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bearbeitet und die Baumaßnahmen werden von Immobilien Bremen überwacht.

#### **Zu Frage 2: Welcher zeitliche Ablauf ist für die Fertigstellung des Drogenkonsumraums vorgesehen (bitte die Umsetzungsschritte getrennt angeben)?**

Nach der abschließenden Prüfung des Brandschutzes kann die Baugenehmigung erteilt werden. Die abschließende Bearbeitung des Bauantrags durch die Senatorin für Bau, Mobilität

und Stadtentwicklung ist innerhalb eines Zeitraums von 12 Wochen realistisch.

Nach Erhalt der Baugenehmigung erfolgen durch den Architekten der Bauherrin die entsprechenden Ausschreibungen für die Gewerke, die Grundlage für die Ausführung sind. Eine belastbare Zeitplanung ist aufgrund der zahlreichen einzubeziehenden Stellen nicht möglich. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geht aktuell von einem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2024 aus.

**Zu Frage 3: Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten des Drogenkonsumraums (bitte Kosten aufschlüsseln) und sind diese bereits in den Gesamtkosten der „Eckpunkte der Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen“ ausgeführt (falls ja, bitte auch hier getrennt auführen)?**

Bis zur Unterschrift des Mietvertrages sind mehrere Senats-, Deputations und HaFA-Befassungen erfolgt:

- Im Senatsbeschluss vom 11.05.2021 „Errichtung und Finanzierung des integrierten Drogenkonsumraums in Bremen“ wurde auf Grundlage einer ersten mit Immobilien Bremen abgestimmten Umbau-Planung und Baukostenermittlung über 2,370 Mio. Euro einer haushaltsrechtlichen Absicherung von 4.320 Mio. Euro Gesamtkosten zugestimmt
- Im Senatsbeschluss vom 24.05.2022 „Umgang mit Baukostensteigerung Drogenkonsumraum“ wurde nach einer Bauplanungskorrektur und neuen Kostenermittlung auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bereits einsetzenden Preissteigerungen einer veränderten Investitions-Kostenplanung über 2,818 Mio. Euro inklusive 20 % Risiko-Aufschlag und der haushaltsrechtlichen Absicherung von 5.753 Mio. Euro Gesamtkosten zugestimmt.
- Im Senatsbeschluss vom 10.01.2023 erfolgten schließlich die Beschlüsse, die dem aktuellen Mietvertrag zugrunde liegen, nachdem die vorher geante Kaltmiete nachverhandelt werden musste:

Die Umbaukosten und deren Finanzierung belaufen sich auf insgesamt rund 3,1 Millionen Euro und beinhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 502.000 Euro sowie monatliche Zuschläge zu den Mietzahlungen ab Fertigstellung der Baumaßnahme über den Mietzeitraum von 15 Jahren.

Die monatliche Kaltmiete beläuft sich aktuell auf 10 Euro pro Quadratmeter, das sind knapp 3 Millionen Euro über die Mietlaufzeit von 17 Jahren. Die Gesamtnettokaltmiete -- ohne Baukosten-- ist indexiert.

Zusätzlich sind eine Betriebskostenvorauszahlung von 6000 Euro pro Monat und die anteiligen Verwaltungskosten von Immobilien Bremen in der Kostenberechnung enthalten.

Insgesamt entstehen somit über die Vertragslaufzeit von 17 Jahren Gesamtkosten von ca. 7,5 Mio. Euro.

Die haushaltsrechtliche Absicherung der Miet- und Mietnebenkostenzahlung ist bereits aufgrund des Senatsbeschlusses vom 10.01.2023 „Umgang mit Mietkostensteigerungen und kurzfristige Maßnahmen integrierter Drogenkonsumraum“ durch die Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung erfolgt. Die Veranschlagung der Mittelbedarfe zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsvorentwurf berücksichtigt worden.

Im Eckpunktepapier zur integrierten Drogenhilfestrategie sind lediglich die zu erwartenden

Kostensteigerungen aufgrund der Mietindizierung und dem zu erwartenden Anstieg des Verbraucherpreisindex sowie der Strom- und Heizkosten durch die derzeitige Inflation enthalten. Es handelt sich hierbei um Maximalbeträge, die im weiteren Jahresverlauf überprüft werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da zu einem großen Anteil Männer von einer Drogenabhängigkeit betroffen sind, kommt der integrierte Drogenkonsumraum überwiegend Männern zu Gute.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 11.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft/Bürgerschaft (Landtag) zu.